

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	10.04.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufmarkieren von Radverkehrsanlagen in der Sprungbachstraße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Konsumtive Verbuchung i.R.v. laufenden Fahrbahninstandsetzungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

Auf der Fahrbahn der Sprungbachstraße werden (nach Instandsetzung der Fahrbahndecke) auf insgesamt ca. 300 m Länge in den Abschnitten >Ramsbrockring bis Bleicherfeldstraße< und >Haus-Nr. 102 (südlicher Ortsausgang) bis Morsestraße< Radverkehrsanlagen aufmarkiert. Ziel ist die Förderung des Radverkehrs im Bezirk.

Die Beschlussfassung erfolgt im Sinne der beiliegenden Planunterlagen:

Anlage1 – Übersichtskarte, **Anlage2** – Lageplan Nordabschnitt,

Anlage3 – Lageplan Südabschnitt, **Anlage4** – Straßenquerschnitt.

Begründung:

1. Situation

Die ca. 900 m lange Sprungbachstraße erschließt das Sennestädter Wohn- und Schulgebiet zwischen Paderborner- und Sender Straße. Die Verkehrsmengen liegen zwischen 2.500 und 8.000 Kfz pro Tag. Die Fahrbahn hat eine mittlere Breite von 7,50 m. Beidseitig sind Gehwege vorhanden. Das Anliegerparken ist in der Sprungbachstraße auf voller Länge grundsätzlich zugelassen. Allerdings erfolgt das Parken überwiegend im angebauten Mittelteil. Es verkehren Linienbusse mit Halt an drei Bushaltestellen.

An den Einmündungen zum übergeordneten Straßennetz erfolgt die Vorfahrtregelung durch Ver-

kehrszeichen. Vor der Einmündung mit dem Ramsbrockring beginnen Hochbord-Radwege. Der ca. 600 m lange Mittelteil der Sprungbachstraße ist als Tempo-30-Zone ausgeschildert. Hier gilt an den Einmündungen „rechts-vor-links“.

Über die Strungbachstraße verläuft eine Hauptroute des Bielefelder Radwegenetzes. Hier werden u.a. die Nachbarstadt Schloß Holte-Stukenbrock und der Stadtteil „Dalbke“ mit dem Bielefelder Radroutennetz verbunden. Das Radfahrerpotenzial ist hoch, da zusätzlich im Quartier wichtige Ziele für Radfahrer (Schulen, Sportanlagen, Einzelhandel, Gemeindezentren) liegen.

2. Planung

Auf der Fahrbahn der Sprungbachstraße werden (nach Instandsetzung der Fahrbahndecke) in folgenden zwei Abschnitten **beidseitig Radfahrer-Schutzstreifen** aufmarkiert:

- Nordabschnitt von Ramsbrockring bis Bleicherfeldstraße, Länge ca. 140m
- Südabschnitt von Haus-Nr.102 (südlicher Ortsausgang) bis Morsestraße, Länge ca. 160m

Die Breite der Schutzstreifen beträgt überall 1,5 m. Aufmarkiert wird ein unterbrochener weißer Schmalstrich. Die dadurch reduzierte Fahrbahnbreite von 4,50 m ist für Straßen dieser Kategorie und Verkehrsbelastung regelkonform und ausreichend. Auf Fahrbahn-Mittelmarkierung wird künftig verzichtet. Bei Begegnungsfällen wie „Bus/Pkw“ darf der Schutzstreifen (wenn frei von Radfahrern) vom Kfz mitbenutzt werden. Zur besseren Erkennbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer werden in die Schutzstreifen Radfahrerpiktogramme markiert. Ein Anliegerparken ist in diesen Abschnitten nicht mehr möglich.

Zur Verdeutlichung der Verkehrsführung werden an den beiden Einmündungen Ramsbrockring und Morsestraße die Radfahrerfurten „rotmarkiert“. An der Einmündung Ramsbrockring wird zusätzlich eine Radfahrer-Linksabbiegespur zwischen den beiden Kfz-Aufstellstreifen aufmarkiert. Rund 30 m vor der Einmündung Morsestraße werden südseitig Bordanlage und Gehweg auf 3,0 m-Länge abgesenkt. Hier wird dem aus/in Richtung Dalbke/Heideblümchen kommenden/fahrenden Radfahrer die Möglichkeit gegeben, vor der Einmündung die übliche Wegeabkürzung durch das Waldstück zu benutzen.

Im ca. 600 m langen Mittelteil der Sprungbachstraße werden keine Radverkehrsanlagen aufmarkiert, da hier zum einen eine Tempo-30-Zone besteht, zum anderen ein intensives Anliegerparken vorherrscht.

Das Amt für Verkehr plant die Instandsetzung der Fahrbahndecke für die Jahre 2014/15. In diesem Zusammenhang werden Möglichkeiten zum Ausbau der drei vorhandenen Bushaltestellen geprüft. Das Aufmarkieren der Radverkehrsanlagen kann erst nach diesen Arbeiten erfolgen.

3. Finanzierung

Die Kosten für die genannten Radverkehrsanlagen wurden auf 7.000,- € geschätzt. Die Finanzierung kann komplett aus dem laufenden „Rückstellungsprogramm zur Instandsetzung von Fahrbahndecken“ der Stadt Bielefeld erfolgen.

Durch diese Maßnahme werden keine Anliegerbeiträge erhoben. Fördermöglichkeiten durch Dritte bestehen nicht. Nennenswerte zusätzliche Folgekosten entstehen der Stadt Bielefeld nicht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	